

Beschlussvorlage

2022/SVS/343

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Entgeltordnung für das Waldbad der Reuterstadt Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 21.11.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	29.11.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	07.12.2022	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Entgeltordnung für das Waldbad Stavenhagen.

Sachverhalt

Mit den Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) wurde neben der Neuregelung in § 2 UStG und durch die Streichung von § 2 Abs. 3 UStG die Kopplung an die Körperschaft aufgehoben. Juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Im Zuge dieser Änderung des UStG wird die seit 25.04.2022 geltende Entgeltordnung geändert. Die Änderung bezieht sich darauf, dass die Entgelte die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer beinhalten. Eine Neukalkulation der Entgelte wurde in diesem Zusammenhang nicht vorgenommen.

Seit Anfang der 90-er Jahre wird das Waldbad als Betreib gewerblicher Art haushaltsrechtlich geführt und steuerlich behandelt.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 22.04.2022 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst,

€	€	€	Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Entgeltordnung Waldbad Mwst. 2023 (öffentlich)
---	--

Entgeltordnung für das Waldbad der Reuterstadt Stavenhagen

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 sowie § 44 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen vom 15.12.2022 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Entgeltsätze

1. Unentgeltliche Nutzung

- 1.1. Eine unentgeltliche Nutzung wird den städtischen Schulen, Kindereinrichtungen und örtlichen gemeinnützigen Vereinen für die Durchführung von Lehr-, Übungs- und Wettkampfbetrieb in der Sportart Schwimmen gewährt, soweit es sich um Kinder und Jugendliche handelt. Weiterhin wird eine unentgeltliche Nutzung für Trainingseinheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Reuterstadt Stavenhagen gewährt.
- 1.2. Öffentliche gemeinnützige Veranstaltungen sind unentgeltlich.
- 1.3. Kindern, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird eine unentgeltliche Nutzung gewährt.

2. Eintritt

Für den Eintritt in das Waldbad werden folgende Entgelte erhoben:

- 2.1. Einzelkarten

Erwachsener	5,50 €
Erwachsener ermäßigt (Rentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner, Schwerbehinderte und Begleitperson)	4,00 €
Kinder / Jugendliche (ab vollendetem 6. Lebensjahr – 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten)	2,50 €
- 2.2. Zehnerkarten

Erwachsener	45,00 €
Erwachsener ermäßigt (Rentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner, Schwerbehinderte und Begleitperson)	32,00 €
Kinder / Jugendliche (ab vollendetem 6. Lebensjahr – 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten)	20,00 €

2.3.	Saisonkarten	
	Erwachsener	100,00 €
	Erwachsener ermäßigt (Rentner, Erwerbsunfähigkeitsrentner, Schwerbehinderte und Begleitperson)	80,00 €
	Kinder / Jugendliche (ab vollendetem 6. Lebensjahr – 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten)	45,00 €
	Kinder / Jugendliche ermäßigt (ab vollendetem 6. Lebensjahr – 18. Lebensjahr)	17,50 €
2.4.	Familienkarte als Tageskarte (keine Ermäßigung möglich) 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder	13,50 €

Zwei Stunden vor Schließung des Waldbades werden die Tageskarten-Entgelte (ohne Ermäßigung) auf die Hälfte reduziert.

In Verlust geratene Karten werden nicht ersetzt.

Für Inhaber*innen des Stavenhagen-Passes ermäßigen sich die vollen Eintrittspreise um 50 %. Eine Inanspruchnahme des Passes für bereits ermäßigte Entgelte ist nicht möglich.

3.	Schwimmunterricht 6 Doppelstunden Unterricht Eintritt / Tageskarte nicht inclusive Keine Ermäßigung möglich	70,00 €
4.	Schwimmstufenabnahme	
4.1.	Schwimmabzeichen Seepferdchen incl. Urkunde / Abzeichen	7,50 €
4.2.	Schwimmabzeichen Bronze incl. Schwimmpass / Abzeichen Schwimmpass vorhanden	12,00 € 11,00 €
4.3.	Schwimmabzeichen Silber incl. Schwimmpass / Abzeichen Schwimmpass vorhanden	16,00 € 15,00 €
4.4.	Schwimmabzeichen Gold incl. Schwimmpass / Abzeichen Schwimmpass vorhanden	20,00 € 19,00 €

Alle in dieser Entgeltordnung aufgeführten Entgelte beinhalten die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 22.04.2022 außer Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den

Stefan Guzu
Bürgermeister